

Freibeträge für Kinder ab 18 Jahren (Besonderheiten)

Kinderfreibeträge verringern Ihre Einkommensteuer. Kinderfreibeträge können Sie auch für volljährige Kinder (ab 18 Jahren) geltend machen. Dafür müssen alle Voraussetzungen erfüllt sein, die auch für minderjährige Kinder gelten. Zusätzlich muss Ihr Kind wenigstens einer der unter Voraussetzungen genannten Gruppen angehören.

Voraussetzungen

- Personen unter 21 Jahren, die beschäftigungslos und arbeitsuchend sind:
Ihr Kind ist noch nicht 21 Jahre alt. Es ist beschäftigungslos und arbeitsuchend gemeldet bei der Agentur für Arbeit.
- Personen unter 25 Jahren ohne Berufs-Abschluss, die eine Ausbildung oder einen Freiwilligen-Dienst machen:
Ihr Kind ist noch nicht 25 Jahre alt. Es hat keine Berufsausbildung und kein Studium abgeschlossen. Es macht eine Berufsausbildung oder ein Studium oder einen Freiwilligen-Dienst, zum Beispiel ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), oder es befindet sich in einer Übergangszeit zwischen solchen Tätigkeiten für höchstens 4 Monate oder weil kein Ausbildungsplatz oder Studienplatz frei ist.
- Personen unter 25 Jahren mit Berufs-Abschluss, die nicht erwerbstätig sind:
Ihr Kind ist noch nicht 25 Jahre alt. Es hat eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen. Es arbeitet nur im Rahmen seiner Ausbildung oder nur in einem Minijob oder höchstens 20 Stunden pro Woche.
- Behinderung
Ihr Kind ist behindert und kann deshalb nicht für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen. Die Behinderung ist eingetreten bevor Ihr Kind 25 Jahre alt war oder vor dem Jahr 2007 und bevor Ihr Kind 27 Jahre alt war.
- Allgemeine Voraussetzungen
Daneben müssen alle Voraussetzungen erfüllt sein, die auch für minderjährige Kinder gelten, siehe Kinderfreibeträge - Allgemeines.
Die Altersgrenzen von 21 und 25 Jahren können sich erhöhen, zum Beispiel wenn Ihr Kind Wehrdienst oder Zivildienst geleistet hat.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/325035/>

Erforderliche Unterlagen

- Allgemeine Unterlagen für Kinderfreibeträge
z. B. Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung
-

Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und Anlage Kinder zum Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung
(unter "Formulare")

Formulare

- Einkommensteuererklärung (Anlage Kind)
<https://www.formulare-bfinv.de/>
- Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/einkommen-und-lohnsteuerformulare/lst-3-abc-2021-hauptvordruck.pdf>
- Anlage Kinder zum Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung
https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/einkommen-und-lohnsteuerformulare/4_lstki_202_8-19.pdf
- bei Übertragung auf Stief-/Großelternanteile zusätzlich Anlage K zum Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung
<https://www.formulare-bfinv.de/>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Einkommensteuergesetz (EStG) § 32 Freibeträge für Kinder
https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__32.html

Weiterführende Informationen

- Fragen zu Kindergeld und Kinderfreibetrag
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-faq-steuern/artikel.9030.php>
- Einkommen- und Lohnsteuerformulare
<https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzamt Ihres Wohnsitzes.

Informationen zum Standort

Finanzamt Zehlendorf

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

Anschrift

Martin-Buber-Str. 20/21
14163 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00-12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 12:00-16:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Auf Grund der derzeitigen pandemischen Lage gelten für die Berliner Finanzämter eingeschränkte Öffnungszeiten und sind nur die Infozentralen geöffnet.

Vom 31.01.2022 bis 28.02.2022 sind die Informationszentralen der Berliner Finanzämter geschlossen.

Anliegen können wie gewohnt über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch übermittelt werden.

Nahverkehr

S-Bahn Zehlendorf: S1

Bus Zehlendorf/Eiche: X10, M48, 101, 112, 118, 184, 285, 623,

Kontakt

Telefon: (030) 9024 25-0

Fax: (030) 9024 25-100

Internet: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/zehlendorf/>

E-Mail: poststelle@fa-zehlendorf.verwalt-berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022